

Der Bestatter



16. Hessischer Bestattertag

Sargpflicht und Friedhofszwang auf dem Prüfstand

Bestatter-Seminare 2023

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



**Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH** **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
Telefax: 05621 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Fax an: 06521 791989 oder per Email an: info@dib-bestattungskultur.de oder auf dem Postweg an das DIB - Auf der roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessenBestatter*, die *Bestatterrheinland-pfalz* und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessenBestatter*, bei *Bestatterrheinland-pfalz* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Inhalt

Auf einen Blick.....	3	Aus dem Verband.....	12
Kommentar.....	4	Recht & Gesetz.....	15
Aktuelles.....	5	Seminare.....	20
Aus der Branche.....	8		



Besuchen Sie uns im Netz
auf facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur

Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89
info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
Verantwortlich | Hermann Hubing
Redaktion | Gero Jentzsch
Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Ludwig van Beethoven

* 17. Dezember 1770
† 26. März 1827

Ludwig van Beethoven war ein deutscher Komponist und Pianist. Er führte die Wiener Klassik zu ihrer höchsten Entwicklung und bereitete der Musik der Romantik den Weg. Er wird zu den herausragendsten Komponisten der abendländischen Musikgeschichte gezählt.

Zu Beginn seiner musikalischen Karriere machte sich Beethoven zunächst als Klaviervirtuose einen Namen. Zu seinen Stärken gehörte das freie Improvisieren und Fantasieren auf dem Instrument. Nach dem Umzug von Bonn nach Wien führte ihn sein Talent bald in die höchsten gesellschaftlichen Kreise der habsburgischen Metropole. Ein Gehörleiden, das sich im Laufe der Zeit zur fast völligen Taubheit verschlimmerte, setzte seiner Karriere als Pianist ein vorzeitiges

Ende. Die Krankheit löste eine Krise aus, über die Beethoven 1802 in seinem Heiligenstädter Testament Zeugnis ablegte.

Mit der Verschlechterung seines Gehörs konzentrierte sich Beethoven mehr und mehr aufs Komponieren. Während andere Komponisten ihre Werke oft schnell zu Papier brachten, rang Beethoven um jede Note. In den meisten musikalischen Gattungen und Besetzungen, zu denen Beethoven Kompositionen beitrug, gehören seine Werke zu den wichtigsten ihrer Art. Zu nennen sind namentlich die neun Sinfonien, die 32 Klaviersonaten, Klaviervariationen, die fünf Klavierkonzerte, ein Violinkonzert, die 16 Streichquartette und die Große Fuge, weitere Kammermusik wie die Klaviertrios, Violin- und Violoncellosolonen; wichtige Vokal- bzw. Bühnenwerke sind der Liederzyklus An die ferne Geliebte, die einzige Oper Fidelio und die Missa solemnis.

Noch heute gehört er zu den meistgespielten Komponisten der Welt.

Beethoven starb am 26. März 1827 im Alter von 56 Jahren in Wien. Die Beisetzung auf dem Währinger Ortsfriedhof fand am 29. März unter großer Anteilnahme der Wiener Bevölkerung statt. Ungefähr 20.000 Personen sollen am Trauerzug teilgenommen haben. Die von Franz Grillparzer verfasste Grabrede sprach der Schauspieler Heinrich Anschütz. Franz Schubert, der Beethoven ein Jahr später ins Grab folgen sollte, erwies ihm neben Grillparzer als einer der 36 Fackelträger die letzte Ehre. Beethovens Leichnam wurde zweimal exhumiert: 1863, um die Gebeine zu vermessen und den Schädel zu fotografieren; 1888, um sein Skelett – erneut unter großer öffentlicher Anteilnahme – am 22. Juni 1888 in den Ehrenhain auf dem Wiener Zentralfriedhof umzubetten.

Kommentar

Qualität setzt Qualifikation voraus!



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubig

Nachdem alle Versuche, im Rahmen der letzten Novellierung der Handwerksordnung die Bestatter als Vollhandwerk in Anlage A Handwerksordnung auch aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Bestatterverbände gescheitert sind, konnten wir lediglich einen Etappensieg erzielen: Das bisher als handwerksähnlich gelistete Bestattungsgewerbe wurde in die Anlage B 1 als Bestatterhandwerk aufgenommen mit u.a. der positiven Folge, daß die Lehrgänge zum Geprüften Bestatter und zum Bestattermeister nun nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig sind.

Wenn wir nun mit ganzer Kraft unser Wirken auf die für 2025 vorgesehene Evaluierung der Handwerksordnung konzentrieren, um dann vielleicht doch noch den Sprung zum Vollhandwerk zu schaffen, müssen wir auch

unsere eigenen Hausaufgaben machen. Ein wichtiger, aber vielleicht rechtlich problematischer Weg ist die im Bestattungsrecht von Mecklenburg-Vorpommern verankerte Zertifizierung als Voraussetzung für Kernleistungen des Bestatters. Problematisch auch deshalb, weil bislang noch kein von der DAkkS, der Deutschen Akkreditierungsstelle anerkanntes Zertifizierungsverfahren für Bestatter gem. DIN EN Norm 15017 vorliegt. Auch wir arbeiten hieran und sind optimistisch, in absehbarer Zeit ein entsprechendes Zertifikat anbieten zu können. Ein glaubwürdiger Einsatz für den Bestattermeister als Qualitätssiegel setzt jedoch auch hohe Anforderungen an die Meisterprüfung voraus. Bislang wurde aufgrund der Besonderheit des Bestattergewerbes – keine fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung, kaum Bestattungsfachkräfte, schwierige Umsetzung beispielsweise des Meisterprüfungsprojekts – auch von unserer Seite ein „Meister light“ angeboten. Dies wollen und werden wir jedoch ändern!

Ab diesem Jahr – so die Abstimmung zwischen der Handwerkskammer Wiesbaden, dem Meisterprüfungsausschuß sowie dem DIB als Lehrgangsanbieter – werden wir – auch durch eine organisatorische Trennung des Lehrgangs zum Geprüften Bestatter von dem zum Bestattermeister – eine deutliche qualitative Aufwertung des Bestattermeisters vornehmen.

Die zukünftigen Bestattermeister werden nunmehr ein Meisterprüfungsprojekt, bestehend aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten aus den Themenbereichen Erdbestattung, Feuerbestattung bzw. Exhumierung oder Umbettung absolvieren müssen und sich darüber hinaus auch einem Fachgespräch sowie einer Situationsaufgabe unterziehen müssen. Durch dieses „Upgrade“ wollen wir den Qualitätsnachweis „Meisterprüfung“ deutlich aufwerten und mit der Meisterqualifikation anderer Handwerke gleichsetzen.

Hermann Hubig
DIB Geschäftsführer

16. Hessischer Bestattertag in Bad Wildungen

Aktuelle Informationen, kollegialer Gedankenaustausch, Produkt- und Dienstleistungspräsentation

Am 2. April 2022 trifft sich die Bestatterbranche in Bad Wildungen. Auf dem Campus der Holzfachschule veranstalten das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur und der Landesverband des Bestatterhandwerks, hessenBestatter, den 16. Hessischen Bestattertag. Ein Höhepunkt ist der Vortrag des bekannten Kriminalbiologen Dr. Mark Benecke.

Die Teilnehmer erwartet darüber hinaus ein umfangreiches Programm mit aktuellen Informationen, zudem eine Ausstellung der neuesten Produkte und Dienstleistungen aus der Branche sowie der unverzichtbare persönliche Kontakt und kollegiale Gedankenaustausch. Gute Gelegenheit dazu ist bereits das inzwischen traditionelle gemeinsame Abendessen, zu dem der Ausrichter am Vorabend alle Teilnehmer und Aussteller einlädt.

Der 16. Bestattertag beginnt am Samstag nach Eröffnung und Grußworten mit der Überreichung der Urkunden zum „Geprüften Bestatter“ und der Verleihung der Meisterbriefe sowie der Auszeichnungen der Betriebe im Rahmen des Qualitätssiegels „Der Bestatter – sehr gut“. Anschließend informiert Prof. Dr. Torsten Barthel, von der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in Hannover über aktuelle Entwicklungen aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Wie Bestatter die Sozialen Netzwerke wirksam für ihre Kommunikation und auch Wer-



bung nutzen können vermittelt anschließend Alexandra Willems, Geschäftsführerin von „Schreiben fürs Handwerk“ in ihrem Vortrag „Erfolgreich bei Facebook & Co. – Social Media Marketing für Bestatter“. Willems berät eine Reihe von Verbänden und Handwerksbetrieben bei der Social-Media-Kommunikation und wird viele praktische Tipps zur direkten Umsetzung präsentieren.

DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing und Birger Mählmann, Vertriebsmanager der IDEAL Versicherungsgruppe, informieren über bedeutsame Neuerungen und Produkte bei der DIB-Bestattungsvorsorge in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg und der IDEAL Sterbekasse. Digital wird es dann wieder mit Rolf Wagner von der Rapid Data GmbH, der unter dem Titel „Wo die Kunden sind, sind auch die Aufträge: online“ über Software für Bestattungsunternehmen und deren Einsatzmöglichkeiten berichtet. Den spannenden und sicherlich unterhaltsamen Abschluss des 16. Hessischen Bestattertages bildet der Vortrag „Der Mörder ist immer der... – Was uns Blutspuren über



Bildnachweis: DIB

Dr. Mark Benecke



Tat und Täter sagen können“ des bekannten Kriminalbiologen Dr. Mark Benecke. Der Spezialist für forensische Entomologie wird als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger herangezogen, um biologische Spuren bei vermuteten Gewaltverbrechen mit Todesfolgen auszuwerten. Er ist darüber hinaus Ausbilder an deutschen Polizeischulen sowie Gastdozent an vielen polizeilichen Ausbildungseinrichtungen im In- und Ausland. Benecke knüpft mit seinem Vortrag, der interessante Einblicke in den Berufsalltag des Kriminalbiologen gibt, an seine Online-Seminarreihe an, die das DIB im vergangenen Jahr mit ihm exklusiv für Mitgliedsbetriebe veranstaltet hat.

Die Tagungsgebühr beträgt 40 Euro für DIB-Mitglieder und Mitglieder von hessen-Bestatter oder Bestatterrheinland-pfalz, 60 Euro für Nichtmitglieder.

Bildnachweis: Dr. Thorsten Fröhlich

unter allen wipfeln ist ruh!

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den
RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Bestatter-Meisterprüfung

Arbeitskreis tagte in Bad Wildungen



Seit 2021 sind die Bestatter als Handwerk in die Anlage B1 heraufgestuft worden. Dementsprechend soll auch die - noch freiwillige - Meisterprüfung höheren Anforderungen genügen. Hierzu traf sich in Bad Wildungen ein Arbeitskreis, bestehend aus Willi P. Heuse, Prüfungsausschuss-Vorsitzender für den „Geprüften Bestatter“ der Handwerkskammer Wiesbaden, Arne Bretschneider, Abteilungsleiter Berufsbil-

dung von Bestatter Deutschland, Holger Gocke, Abteilungsleiter Meister- und Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer Wiesbaden, Christoph Keldenich, Prüfungsausschuss-Vorsitzender für den „Bestattermeister“ der Handwerkskammer Wiesbaden sowie Hermann Hubing, Geschäftsführer des Anbieters der Vorbereitungslehrgänge DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur (v.l.n.r.).

Luft-Seebestattung

Urnen-Abwurf ins Meer

Der Kasseler Bestattungsunternehmer Dominik Kracheletz führt seit 2021 Urnen-Flugbestattungen durch. Dabei werden die sterblichen Überreste vom Flugzeug aus dem Meer vor der Insel Sylt übergeben. Die Idee dazu, mit dem Flugzeug zu einem der Seefriedhöfe um Sylt herum zu fliegen, kam dem Hobbypiloten und Bestattermeister, als er selbst gerade mit dem Flieger

unterwegs war. Mit dem Schiff zum Seefriedhof zu fahren, dauerte jeweils eine Stunde hin und zurück. Mit dem Flugzeug ginge es schneller. Kracheletz lebt auf Sylt und betreibt bundesweit mehrere Bestattungsunternehmen.

24 Minuten dauert die Urnenbestattung aus der Luft. Dabei kooperiert der Unternehmer mit einer regionalen Fluglinie, in der zwei-



motorigen Maschine haben fünf Passagiere Platz. Aus 150 Metern Höhe wird die Urne ins Meer geworfen. Trauergäste können mitfliegen oder vom Strand zusehen. Für dieses Jahr rechnet Kracheletz mit bis zu 80 Urnenbestattungen aus der Luft.

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Leidenschaft fürs Meer, vornehmlich Sylt-Urlauber, die keinen Wert auf Gräber und Grabsteine legen, so der Unternehmer. Außerdem müsse man für diesen Flug nicht seefest sein.

Bildnachweis: pixabay



Seebestattungen in der Nordsee

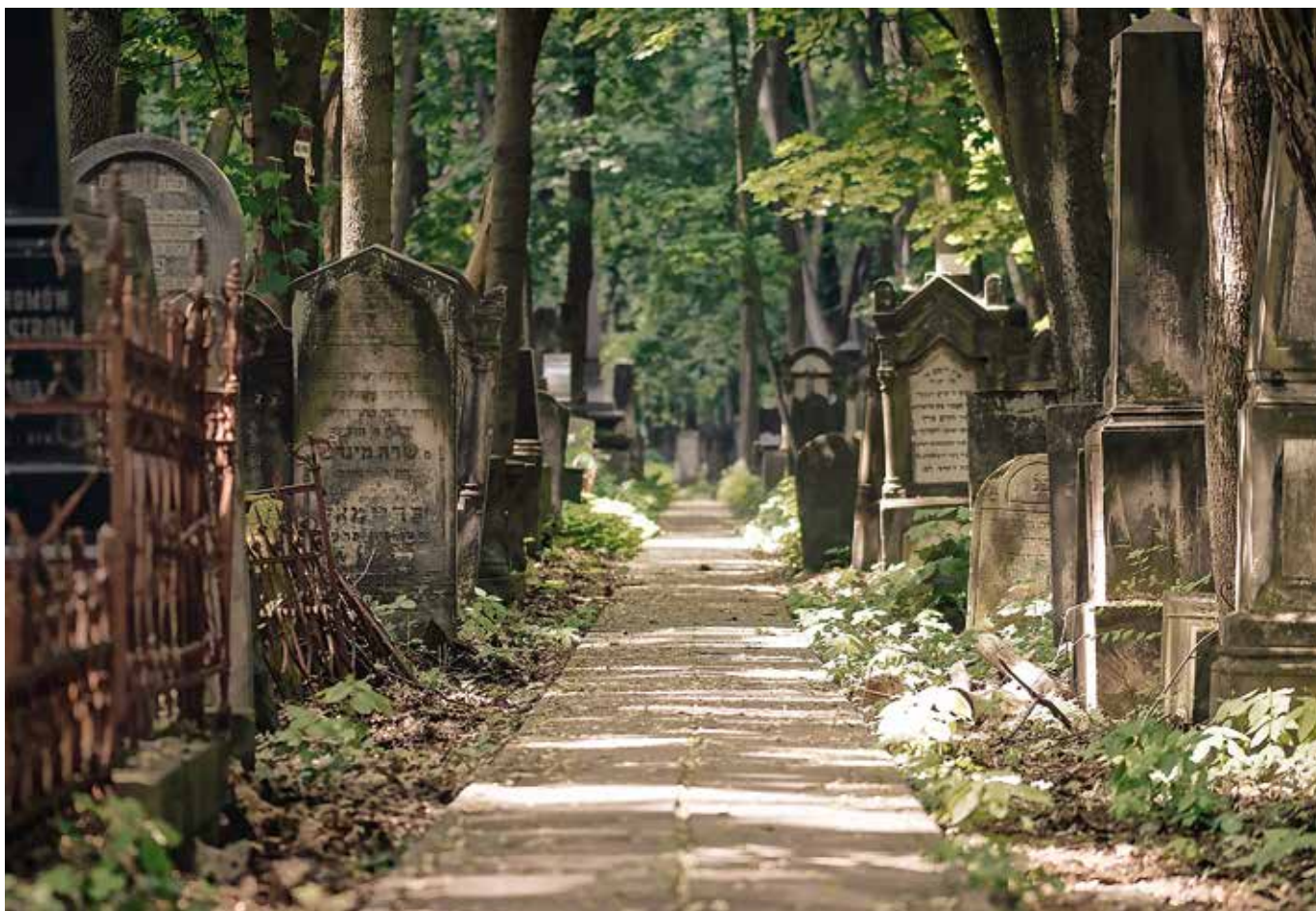


Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Im Hafen Harlesiel stehen unsere beiden stilvoll eingerichteten Bestattungsschiffe MS „Horizont“ und MS „Nordwind“ zur Verfügung. Mit der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot unseres Heimathafens ab.

Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

1,02 Millionen Sterbefälle im Jahr 2021



Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen der Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes überstieg die Zahl der Sterbefälle im Jahr 2021 mit 1 016 899 Fällen die Marke von einer Million. Über eine Million Sterbefälle hatte es auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik in der Nachkriegszeit nur 1946 gegeben. Während damals schwierige Lebensverhältnisse die hohen Sterbefallzahlen erklärten, liegen die Zahlen heutzutage hauptsächlich aufgrund der größeren Bevölkerung und des höheren Anteils älterer Menschen in dieser Größenordnung. Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 sind die Sterbefallzahlen 2021 um drei Prozent oder 31 327 Fälle gestiegen. Die Alterung der Bevölkerung erklärt diesen weiteren Anstieg nur zum Teil: Aufgrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung wird seit etwa 20 Jahren mit einer jährlich steigenden Zahl der Sterbefälle in Deutschland gerechnet. Gleichzeitig stieg die

Lebenserwartung vor Beginn der Corona-Pandemie jedoch tendenziell an. Der Effekt der steigenden Lebenserwartung schwächte damit den Alterungseffekt ab. Bei gleichzeitigem Wirken beider Effekte stiegen die Sterbefallzahlen vor Beginn der Pandemie jährlich um durchschnittlich ein bis zwei Prozent. Mit dem Einsetzen der Pandemie änderte sich dies: Bereits 2020 war der Anstieg im Vergleich zum letzten Vorpandemiejahr 2019 stärker ausgeprägt. Ausgehend von 2019 wäre für 2021 eine Sterbefallzahl von 960 000 bis 980 000 erwartbar gewesen, also ein Anstieg um zwei bis vier Prozent. Tatsächlich ist sie von 2019 auf 2021 um acht Prozent gestiegen. Im Dezember 2021 sind in Deutschland nach einer Hochrechnung des Statistischen Bundesamtes 100 291 Menschen gestorben. Diese Zahl liegt 22 Prozent über dem mittleren Wert der Jahre 2017 bis 2020 für diesen Monat. Dies geht aus einer Sonderauswertung der vorläufigen Sterbefallzahlen hervor.

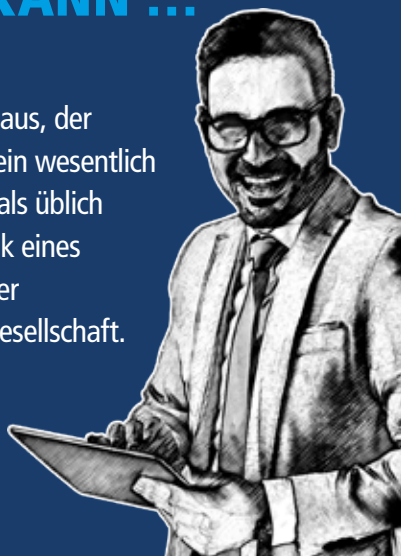
Der erste RuheForst für Sachsen ist in Betrieb gegangen



WENN EIN BESTATTER DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht ein Bestatter aus, der Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank eines preiswerten Grabes der Deutschen Friedhofsgesellschaft.

Jetzt Partner werden!



Deutsche Friedhofsgesellschaft

deutschefriedhofsgesellschaft.de
Telefon: 06776 958 640

Der RuheForst Tiergarten der Gemeinde Zschepplin befindet sich in einem Waldstück unweit der Ortschaft Noitzsch. Noitzsch ist ein kleiner Ort, welcher seinen Ursprung in einem Vorwerk des ehemaligen Ritterguts Zschepplin hat und noch heute ein Ortsteil der Gemeinde Zschepplin ist. Gelegen zwischen Leipzig und Dübener Heide ist das landwirtschaftlich genutzte Umland geprägt von der idyllischen Muldeau und dem naturnahen Schadebachgebiet. Nördlich des Ortes befindet sich ein größeres Waldgebiet, die „Noitzscher Heide“. Diese bildet gemeinsam mit der „Prellheide“ den Übergang zu der jenseits der Mulde gelegen „Dübener Heide“. Das Waldstück „Tiergarten“, welches durch seine in früheren Zeiten erfolgte Nutzung als Tiergehege zu diesem Namen gekommen ist, weist einen Mischwaldbestand mit abwechslungsreichem Waldgefüge auf. Ein Teilbereich wurde nun für die Ausweisung des RuheForsts Tiergarten der Gemeinde Zschepplin ausgewählt. Seit der Inbetriebnahme haben schon viele Bestattungen stattgefunden. „Die Resonanz auch aus dem Bereich um Leipzig ist positiv.“ meint Jost Arnold, Geschäftsführer der RuheForst GmbH. Damit erschließt sich das RuheForst-Netzwerk ein weiteres Bundesland. Eine feierliche Eröffnung ist für die wärmere Jahreshälfte angedacht.

Wandel in der Bestattungskultur

Röhren-Gräber für Urnen

Auf dem städtischen Friedhof in Xanten sollen Röhren-Gräber für Urnen errichtet werden. Die Alternativen zur traditionellen Sargbestattung würden damit um eine weitere pflegelose Form erweitert. Dafür soll auf dem Friedhofsgelände eine gesonderte Fläche angelegt werden. Dort würden Röhren im Boden versenkt, um darin die Urnen übereinander zu stapeln. Die Grabpflege wird nicht von den Angehörigen übernommen, sondern von der Friedhofsverwaltung.

Sollte der Verwaltungsrat der Stadt dem Vorschlag zustimmen, müsste er auch entscheiden, wie viele Urnen in eine Röhre kommen, bis zu vier sind nach Auffassung der zuständigen Behörde möglich. Die Plätze in Vierer-Röhren würden wie bei Urnenreihengrabstätten sukzessive nacheinander vergeben. Die Plätze in Zweier-Röhren würden dagegen – ähnlich wie Urnenwahlgrabstätten – als Partnergräber betrachtet, in denen Menschen gemeinsam bestattet werden könnten.



Weiterbildung im Postmortalen Make-up

Ein Make-up für die letzte große Reise – Bestattungs-Visagistik stark nachgefragt!

Die Aufbahrung ist für viele Hinterbliebenen ein wichtiger Schritt, um von ihren Verstorbenen Abschied nehmen zu können. Obgleich der Abschied am offenen Sarg in Deutschland und Europa nach wie vor seltener gewünscht wird als in anderen Ländern, so ist die Nachfrage nach einer ganzheitlichen, würdigen Präsentation des Verstorbenen trotzdem groß. Damit verbunden ist der immer häufiger auftretende Wunsch der Hinterbliebenen nach einem „Last Finish“ für ihre verstorbene Person - ein letztes Make-up, für die letzte große Reise.

In anderen Ländern wie den USA ist dieses Angebot unter den Begriffen „Mortuary Make-up“ oder auch „Funeral Cosmetology“

bekannt. In der Fachsprache wird auch der Begriff „Desairology“ genutzt. Hier gehört es fast schon zum guten Ton, die Verstorbenen herauszuputzen und mitunter auch kräftig zu schminken. Doch egal, in welchem Kulturkreis man sich bewegt, eine Frage sollten sich die Hinterbliebenen bei ihrem Abschiedsritual nie stellen müssen: „Sah sie wirklich so aus?“

Die Vital Kosmetikakademie aus Berlin hat auf die Nachfrage aus der Branche reagiert und 2020 die Weiterbildung in der Bestattungs-Visagistik konzipiert. „Seit 2020 unterrichten wir sowohl in der Theorie- als auch in der Praxis diese besondere Weiterbildung für Bestatterinnen und Bestatter. Die Resonanz ist überwältigend positiv, denn viele Kolleginnen



und Kollegen aus der Bestattungsbranche haben sich dem Vernehmen nach schon lange gewünscht, die Handgriffe, die nötig sind, um auch individuelle Wünsche der Hinterbliebenen erfüllen zu können, fachgerecht zu erlernen“, so Lutz Kranepuhl, Geschäftsführer der Vital Kosmetikakademie.

In der „Visagistik für Bestatterinnen und Bestatter“ geht es darum, das natürliche Aussehen der Verstorbenen zu rekonstruieren. Zeichnungen der Todesursache und des Todes sollen kaschiert, natürliche

Vorzüge wieder hervorgehoben und durch ein Make-up unterstützt werden. Flecken, Verletzungen und ggf. Narben werden abgedeckt, das ursprüngliche Rosé der Lippen und Wangen hingegen wieder aufgefrischt. Die Verstorbene hat jahrelang den gleichen Lippenstift getragen? Dann darf dieser, sofern vorhanden, von den Hinterbliebenen gerne mitgebracht und von dem Bestatter/der Bestatterin verwendet werden. Persönliche Schminkutensilien sind ein wichtiges Hilfsmittel.

„Ziel ist es, dass Sie als Bestatterinnen und Bestatter nach erfolgreichem Abschluss der Schulung in der Lage sind, den Verstorbenen selbstständig ein letztes, fachgerechtes Make-up zu verleihen. Sie sollen außerdem in der Lage sein, auf individuelle Wünsche der Hinterbliebenen eingehen zu können und diese fachgerecht umsetzen zu können. Die Inhalte der Schulung beziehen sich daher auf den Theorie- und Praxisunterricht in den Bereichen der Visagistik, der Hautpflege, der Hand- und Nagelpflege sowie der Fußnagelpflege. Material- und Farbenlehre, Anatomie des Gesichtes, Morphologie und weitere Themen der Visagistik gehören ebenso zum Schulungsinhalt.“, so Lutz Kranepuhl.

DIB für Meisterpflicht im Bestatterhandwerk

Hubing: Meister ist anerkanntes Qualitätssiegel

Das plötzliche Ableben eines geliebten Menschen bringt für die Hinterbliebenen nicht nur Abschiedsschmerz und Trauer, oft werden sie zum ersten Mal mit dem Thema Tod konfrontiert. In vielen Fällen nehmen sie in diesem Zusammenhang auch erstmals Kontakt mit einem Bestatter auf. Für eine ausführliche Prüfung verschiedener Angebote fehlt den meisten trauernden Angehörigen hier Zeit und Ruhe. Aber auch, wer sich rechtzeitig um seine eigene würdige Beisetzung kümmern will, muss sich irgendwann für ein Bestattungsinstitut seiner Wahl entscheiden.

Hierbei ist es nach Ansicht von Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB Deutschen Instituts für Bestattungskultur, wichtig, auf die Qualität und Transparenz der Angebote zu

achten. „Es kostet sicher einige Überwindung, vor allem im Angesicht eines gerade erlittenen Verlustes, mit kühlem Kopf Preise und Leistungen zu vergleichen. Dies ist aber allemal besser, als sich im Nachhinein zu ärgern.“ Dies kommt nach Einschätzung des DIB-Geschäftsführers noch zu oft vor, insbesondere, wenn die Gesamtkosten am Ende höher ausfallen oder bestimmte Leistungen nicht so erbracht wurden wie vorher vereinbart.

Aus diesem Grunde setzt sich das DIB kompromisslos für Transparenz und Qualitätssicherung im Bestatterhandwerk ein. Dies geschieht einerseits durch Weiterbildung und Zertifizierung von Bestattern, in etwa durch das Qualitätszeichen „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestattungshandwerk“, oder die Weiterbil-

derung zum „Geprüften Bestatter“, vor allem aber durch das Engagement für die Pflicht zum Bestattermeister. „Meisterbetriebe im Bestatterhandwerk gibt es inzwischen eine ganze Reihe. Wir wollen aber erreichen, dass für Bestatter, so wie in anderen Handwerken auch, eine verbindliche Meisterpflicht eingeführt wird“, erläutert Hubing.

Im Moment sei die Berufsbezeichnung nicht geschützt und im Grunde könne jeder, der wollte, Bestattungsdienstleistungen anbieten. Dabei müssen nach Ansicht des DIB Trauernde, die ohnehin schon mit dem Verlust eines Familienangehörigen zu kämpfen hätten, sich



darauf verlassen können, dass der Bestatter ihrer Wahl die hohen Anforderungen an Produkt-, Beratungs- und Dienstleistungsqualität erfüllt, die man zu Recht an einen würdigen Abschied von einem geliebten Menschen erhebt.

SMK Versicherungsmakler AG

Versicherungsvermittler vs. Versicherungsmakler



Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil aus dem Jahr 2016 klar festgestellt, dass der Versicherungsmakler die Interessen seines Mandanten gegenüber von Versicherungsgesellschaften zu vertreten hat. Das macht ihn zum Sachwalter seiner Kunden. Im Ernstfall sitzt er auf deren Seite.

Ganz gegensätzlich zu einem Versicherungsvermittler, der durch eine Versicherungsgesellschaft qua Arbeitsvertrag weisungsgebunden ist, steht der Versicherungsmakler ausschließlich und frei in Ihrem Lager. Der Versicherungsmakler ist seinen Mandanten gegenüber durch den Maklervertrag vertraglich verpflicht-

tet. Diese Verpflichtung gilt nur Ihnen und nicht dem Versicherer. Der Versicherer spielt in diesem Sinne die Rolle eines Zulieferers für einen Versicherungsmakler.

Verantwortung ist die Verpflichtung für etwas einzustehen

Der Versicherungsmakler übernimmt Verantwortung für Sie. Denken Sie bitte an steuerliche oder rechtliche Fragestellungen aus Ihrem Unternehmensalltag. In letzter Konsequenz tragen Sie die Verantwortung für Ihre Entscheidungen, aber Sie lassen sich vorher von unabhängiger Seite beraten!

Was der Steuerberater in Steuerfragen oder der Rechtsanwalt in Rechtsfragen ist, ist der Risikomanager/Versicherungsmakler in Fragen des Erkennens, Bewertens und Transferierens von Risiken Ihres Unternehmens. Der Versicherungsmakler steht für seine Beratung und Organisation des Versicherungswesens für den Mandanten im Obligo. Er nimmt Ihnen die Aufgaben der Analyse von Gefahren Ihres Unternehmen - in Ihrem Sinne - ab.

Sind die Risikofelder gemeinsam ausgeleuchtet, schlägt der Versicherungsmakler Optionen für die Selbsttragung, Modifikation oder den Transfer dieser Gefahren vor. Sie haben selbstverständlich die letzte Entscheidung. Veränderungen im Lebenszyklus Ihres Unternehmens begleitet der Makler risikoseitig.

Im Schadenfall ist der Versicherungsmakler Ihr Interessenvertreter

Gerade im Schadenfall ist es wichtig, einen kompetenten Berater an seiner Seite zu

wissen. Der Versicherungsmakler ist Ihnen verpflichtet und nicht dem Versicherer. Er vertritt Ihre Interessen. Sein Ziel ist es, dass er für Sie ein optimales Verhandlungsergebnis erreichen möchte.

Der Versicherungsvertreter ist, wie der Name schon sagt, ein Vertreter der Versicherung. Das Interesse des Versicherers ist es, einen hohen Gewinn zu erzielen, welcher als Differenz zwischen eingemommener Prämie und ausgezahlten Schäden sowie eigenen Verwaltungskosten beziffert wird.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Verbandsmakler der SMK Versicherungsmakler AG
www.smk.ag



Ihr Ansprechpartner und Interessenvertreter
bei Fragen rund
um Ihr betriebliches Risikomanagement.



SMK Versicherungsmakler AG
Kerkrader Straße 10
35394 Gießen

Telefon Gießen: +49 (0) 641 / 93294-200
E-Mail: info@smk.ag
Web: www.smk.ag



Sargpflicht und Friedhofszwang auf dem Prüfstand

Sachsen-Anhalt und Sachsen ändern Bestattungsrecht

Die Grünen in Sachsen-Anhalt wollen das Bestattungsgesetz umfassend reformieren. Ein Gesetzentwurf der Partei soll auf der nächsten Sitzung des Landtags Ende Januar diskutiert werden. Ein Kernpunkt ist die Aufhebung der Sargpflicht. Die Grünen wollen eine interkulturelle Öffnung, vor allem für Juden und Muslime. Bei Erdbestattungen soll von der Sargpflicht abgerückt und eine Bestattung in Tüchern erlaubt werden. Auch der Friedhofszwang soll gelockert werden. Wer die Asche von Verstorbenen auf dem eigenen Grundstück, auf ausgewiesenen kommunalen Flächen oder anderen Orten mit Zustimmung des Grundstückseigentümers verstreuen möchte, soll dies nach dem Vorschlag der Grünen tun dürfen. Außerdem sollte die Bestattungsfrist für Urnen von einem Monat auf ein Jahr verlängert werden.

Ein dritter Vorschlag ist eine verpflichtende zweite Leichenschau. Bisher besteht diese nur in Fällen einer Einäscherung der verstorbenen Personen. Zukünftig soll sie auch für Erdbestattungen gelten. Ähnliche Vorschläge macht die Linke. Mögliche Änderungen waren in den vergangenen Jahren bereits in der schwarz-rot-grünen Koalition diskutiert worden. Dass eine entsprechende Reform zeitnah umgesetzt wird, ist aktuell jedoch nicht in Sicht.

Auch die sächsische Landesregierung will das Bestattungsgesetz ändern. Damit könnten auch in Sachsen Bestattungen in Tüchern möglich werden. Eine Regelung zum Verstreuen der Asche auf dem eigenen Grundstück ist hingegen nicht vorgesehen, dies soll jedoch auf Friedhöfen möglich sein, wie das sächsische Sozialministerium mitteilte. Auch soll die Beigabe der Asche eines Haustiers als Grabbeilage bei der Bestattung eines Menschen geregelt werden. Für die Öffnung der Bestattungsformen für alle Religionen und Weltanschauungen muss demnach auch der Sargzwang gelockert werden. Ein erster Gesetzentwurf soll im zweiten Quartal dem Kabinett vorgelegt werden, anschließend entscheidet der Land-

tag darüber. In dem Entwurf geht es laut Ministerium um Regelungen zu alternativen Bestattungsmöglichkeiten, die Verbesserung der ärztlichen Leichenschau, die Digitalisierung der Kommunikation zwischen den Behörden, sowie Neuregelungen der Bestattungsfristen. Zudem sieht es Regeln zur Bestattung von Sternenkindern vor. In einigen sächsischen Kommunen gibt es bereits die Möglichkeit für eine Bestattung in Bestattungswäldern.

Die evangelische Landeskirche in Sachsen bewertet gerade diese Entwicklung skeptisch: Die Friedhöfe der Kirchgemeinden hätten eine wichtige soziale Funktion. In den Zeiten des Lockdowns könne man eine verstärkte Nutzung der Friedhöfe als Ort der Ruhe, Erholung und Entspannung beobachten, zudem stünden die kirchlichen Friedhöfe allen Bürgern, unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Prägung, offen. Ähnlich kritisch sieht auch das Deutsche Institut für Bestattungskultur die Möglichkeit zum Verstreuen der Asche auf Privatgrundstücken. „Eine letzte Ruhestätte muss unserer Auffassung generell für alle zugänglich sein. Nicht nur die Grundstückseigentümer, auch Freunde, Arbeitskollegen oder ehemalige Lebenspartner haben Recht auf Zugang, um in Ruhe Abschied nehmen und trauern zu können“, so Hermann Hubing, DIB-Geschäftsführer.

Ort und Zeit der Bestattung

Angehörige haben Anspruch auf Auskunft und Teilnahme

Grundsätzlich haben Ehepartner, Kinder sowie nahestehende Verwandte Verstorbener ein Recht darauf, an der Bestattung teilzunehmen. Das bedeutet, sie haben in der Regel Anspruch darauf zu erfahren, wann und wo die Bestattung verstorbener Familienmitglieder stattfindet, es sei denn, dies steht den Interessen oder Wünschen des Verstorbenen entgegen.

Angehörige, die eine Teilnahme verhindern möchten, aber auch Friedhofsverwaltungen müssen in der Regel Auskunft erteilen. Insbesondere Friedhofsverwaltungen dürfen sich in familiären Streitfällen nicht auf eine Art Auskunftssperre berufen. Sind keine schutzwürdigen Belange der Verstorbenen gefährdet, die zum Beispiel eine Störung der Totenruhe erwarten lassen, und steht der

Wille der Verstorbenen dem nicht entgegen, muss die Friedhofsverwaltung gegenüber nahen Verwandten die geforderten Informationen herausgeben.

Anders ist die Rechtslage bei privaten Bestattungsunternehmen, die ihren Auftraggebern Verschwiegenheit zugesagt haben. Sie begingen mit der Herausgabe von Ort und Zeit der geplanten Bestattung eine Pflichtverletzung.

Regelmäßig wünschen Hinterbliebene, die eine Bestattung organisieren, andere Angehörige davon auszuschließen. Dies ergibt sich aus einem von der Verbraucherinitiative Aeternitas veröffentlichten Rechtsgutachten. Problematisch gestaltet es sich in der Praxis häufig, einen berechtigten Anspruch auf Auskunft zeitnah durchzusetzen.

powerordomax Erfolgsstory



„PowerOrdoMAX eröffnet für uns sehr **persönliche Möglichkeiten**, Trauernde noch besser zu begleiten. Vom Gedenkportal über das Erinnerungsbuch bis hin zum **Kunden-Center**, in dem Angehörige wichtige Dinge im Trauerfall online regeln können. **Das ist die Zukunft!**“

Dieter Lippert, Bestattungshaus Kuhfuß-Lippert

„Ein Pastor baute sogar **seine Trauerrede mit den Beiträgen** von einer Kuhfuß-Lippert Gedenkseite auf. Herr Lippert selbst druckt die Beiträge aus und legt sie als **liebvolle Geste** seiner Rechnung bei. Für uns der Beweis: **Digitalisierung schafft noch mehr Kundennähe.**“

Stefanie Schütt, Social Media und Kundenbetreuung



Für Sie im PowerOrdoMAX-Paket: PowerOrdo | Abmelde-Assistent | Scivaro | Erinnerungsbuch | Gedenkportal
Service-Center für Bestatter | Kunden-Center für Ihre Auftraggeber – **jetzt informieren: Tel. +49 451 619 66-0**

www.rapid-data.de

16. Hessischer Bestattertag



2. April 2022 in Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen



Bild: Hessische Staatskanzlei

Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier zum 16. Hessischen Bestattertag

Bestattungsinstitute erfüllen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Das Berufsbild hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Bestatter müssen heute eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen anbieten – und dies in einer besonderen, von großer Emotionalität geprägten Situation. Das erfordert nicht nur eine große fachliche Kompetenz, sondern auch viel Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Die Pandemie mit ihren durch sie notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und

Einschränkungen hat auch die Art und den Ablauf von Trauerfeiern maßgeblich beeinflusst. Die Anforderungen an die Bestatterinnen und Bestatter sind dadurch zusätzlich gestiegen. Gleichzeitig wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig ihre Aufgabe ist und wie sehr sie dazu beitragen, den Hinterbliebenen auch unter schwierigen Bedingungen einen würdigen Abschied zu ermöglichen. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, ihnen dafür meinen herzlichen Dank auszusprechen. Dem 16. Hessischen Bestattertag wün-

sche ich einen guten Verlauf. Ich bin zuversichtlich, dass die Veranstaltung wieder einen wertvollen Ort der Information und des Austauschs miteinander bieten wird.

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

PROGRAMM

Freitag, 1. April 2022

- 14:00 Uhr **Sitzung DIB-Fachbeirat**
Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9,
34537 Bad Wildungen
- 18:30 Uhr **Gemeinsames Abendessen**
Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9,
34537 Bad Wildungen

Samstag, 2. April 2022

- 09:30 Uhr **Eröffnung des 16. Hessischen Bestattertages**
Holzfachschule Bad Wildungen,
Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
- Begrüßung**
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
- GRUSSWORTE**
Volker Bouffier, Hessischer Ministerpräsident (Videobotschaft)
Jürgen van der Horst,
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Ralf Gutheil, Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen
Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden
Thomas Radermacher,
Präsident des Bundesverbandes Holz und Kunststoff
Wolfgang Kramwinkel,
Präsident der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks

- 10:15 Uhr **Überreichung der Urkunden „Geprüfter Bestatter“**
Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden
Willi P. Heuse, Prüfungsausschussvorsitzender
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
- Überreichung der Meisterbriefe „Bestattermeister“**
Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden
Christoph Keldenich, Prüfungsausschussvorsitzender
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
- Überreichung der Urkunden „Der Bestatter – sehr gut“**
Henning Cronemeyer,
Geschäftsführer qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:15 Uhr **Aktuelle Informationen aus Rechtsprechung und Gesetzgebung**
Prof. Dr. Torsten Barthel, LL.M.,
Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Hannover
- 12:15 Uhr Mittags-Imbiß
- 13:15 Uhr **Erfolgreich bei facebook & Co. – Social Media Marketing für Bestatter**
Alexandra Willems, „Schreiben fürs Handwerk“
- 14:00 Uhr **Neue Partner – neue Produkte**
Bestattungsvorsorge in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie der IDEAL Sterbekasse
Hermann Hubing, DIB-Geschäftsführer
Birger Mähmann, Vertriebsmanager Team Key Account Management,
IDEAL Versicherungsgruppe
- 14:45 Uhr **Wo die Kunden sind, sind auch die Aufträge: online**
Rolf Wagner, Rapid Data GmbH
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Der Mörder ist immer der“**
Was uns Blutspuren über Tat und Täter sagen können
Dr. Mark Benecke, Kriminalbiologe
- 17:30 Uhr Ende des 16. Hessischen Bestattertages

„Referenten und Redner des 16. Hessischen Bestattertages“



Prof. Dr. Torsten Barthel, LL.M., Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Hannover



Dr. Mark Benecke, Kriminalbiologe



Volker Bouffier, Hessischer Ministerpräsident (Videobotschaft)



Henning Cronemeyer, Geschäftsführer qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH



Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden



Ralf Gutheil, Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen



Willi P. Heuse, Prüfungsausschufvorsitzender



Jürgen van der Horst, Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg



Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB



Christoph Keldenich, Prüfungsausschufvorsitzender



Wolfgang Kramwinkel, Präsident der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks



Birger Mählmann, Vertriebsmanager Team Key Account Management, IDEAL Versicherungsgruppe



Thomas Radermacher, Präsident des Bundesverbandes Holz und Kunststoff



Rolf Wagner, Rapid Data GmbH



Alexandra Willems, „Schreiben fürs Handwerk“

Partner des
16. Hessischen
Bestattertages:

memorius

Bestattungswagen
HENTSCHKE

FERNO

qih® Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH

Ruheforst

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit

LIV'S MEMORIES

RAPID DATA
Ihr Erfolg ist unser Programm

Waterurn.eu

OLSEN
Kunstbauten

SMK
VERSICHERUNGSMAKLER AG

K Kuhlmann Cars®
MADE IN GERMANY

HKD Systems
GmbH
professionelle
Kennzeichnungs- und
Beschriftungssysteme

K Kollenhof
Das BestatterPortal

Anmeldung 16. Hessischer Bestattertag

Ich melde mich/uns hiermit verbindlich zum 16. Hessischen Bestattertag an:

Firma

Name, Vorname

Name, Vorname

Teilnehmergebühren für Samstag, 2. April 2022

Tagungsgebühr: 60 € incl. MwSt.
(40,00 € incl. MwSt. für DIB-Mitglieder und
Mitglieder von *hessenBestatter*
bzw. *BestatterRheinland-pfalz*)
Verpflegung und Tagungsgetränke enthalten.

Anmeldung bitte ausgefüllt senden an:



Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen
www.dib-bestattungskultur.de · Fax: 0 56 21 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
Bei Rückfragen Tel.: 05621 791914

Anfahrt

A7 / A44 bzw. 49 aus Richtung Kassel bis Wabern, dann B253
nach Bad Wildungen
Aus nördlicher Richtung:
Über die B 385 aus Richtung Warburg bzw. Bad Arolsen
nach Bad Wildungen
Aus westlicher Richtung:
A4 bis Olpe-Süd, weiter auf der A45 Richtung Frankfurt
bis Abfahrt Dillenburg, weiter Richtung Frankenberg
über die B 253 nach Bad Wildungen
Aus südlicher Richtung:
Über die A7 bzw. aus östlicher Richtung über die A4 bis
Kirchheimer Dreieck, weiter auf der A7 Richtung Kassel
bis Homberg (Efze) nach Bad Wildungen

Anfahrt



Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen der Veranstaltung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@leben-raum-gestaltung.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzulegen sind.

DIB-Lehrgänge 2023



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 25. November 2023** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	8.450,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 03. März 2023 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 10. März bis 01. Juli 2023 und 20. Oktober bis 25. November 2023 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **10. März bis 25. November 2023** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	6.250,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	324 Stunden	
Termin	10. März bis 01. Juli 2023 und 20. Oktober bis 25. November 2023 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **10. März bis 01. Juli 2023** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.250,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite

Anmeldung Lehrgänge 2023

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV

Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 25. November 2023

Kosten: 8.450,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II

Teil I + II in Tz vom 10. März bis 25. November 2023

Kosten: 6.250,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

vom 10. März bis 01. Juli 2023

Kosten: 4.250,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 15,80 € pro Nacht zzgl. MwSt.) *

Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt.) *

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzulegen sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an info@dib-bestattungskultur.de

Wir sorgen für einen ruhigen Schlaf

TAUSCHEN SIE IHRE FORDERUNGEN
GEGEN LIQUIDITÄT – DIREKT!

Mit ADELTA haben Sie mehr Zeit und Konzentration
auf die eigene Dienstleistung durch Entlastung
im Forderungsmanagement.



NEU BEI ADELTA:
FACTORING FÜR TISCHLER-BESTATTER

ALLES AUS EINER HAND:
KEIN SYSTEMWECHSEL NÖTIG!

